

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Alzey-Worms für das Haushaltsjahr 2015

Der Kreistag des Landkreises Alzey-Worms hat aufgrund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) in Verbindung mit § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 23.06.2015 nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Die Satzung wird nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht.

- 1.) Die Festsetzungen in den §§ 1 bis 11 bleiben unverändert.

- 2.) Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wird mit dem Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2015 verändert.

Alzey, 24.06.2015

Kreisverwaltung Alzey-Worms

Ernst Walter Görisch

Landrat

Erläuterung zum 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2015

Vorbemerkung

Durch den 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2015 werden 3 zusätzliche Stellen geschaffen.

Begründung

In den Abteilungen 3 (Ordnung und Verkehr) und 4 (Soziales) ergibt sich aufgrund steigender Fallzahlen ein Personalmehrbedarf.

Dieser Personalmehrbedarf resultiert insbesondere aus den steigenden Fallzahlen im Zusammenhang mit Asylsuchenden. Hier werden alleine im laufenden Jahr weitere 750 Personen erwartet. Zusammen mit den Zunahmen in den vergangenen Jahren ergeben sich anhand von Vergleichen mit anderen Kreisverwaltungen und der Anwendung der Empfehlungen des Rechnungshofes zur Personalbesetzung Personalmehrbedarfe.

Ausländerwesen: mindestens 2 Vollzeitkräfte

Der Nachtragsstellenplan enthält dementsprechend 2 Stellen A 10, wovon unmittelbar nach Genehmigung des Stellenplanes 1 Stelle besetzt werden soll. Die zweite Stelle soll erst bei weiteren Steigerungen besetzt werden.

Neben der Berechnung anhand der Empfehlungen des Rechnungshofes wurde auch ein Vergleich mit der Besetzung in anderen Kreisen vorgenommen. Die Kreisverwaltung Alzey-Worms befindet sich danach nach der Aufstockung um 2 Stellen (von jetzt 4,75 auf dann 6,75) im unteren Mittelfeld der Personalbesetzung. In den beiden Kreisverwaltungen, die mit uns derzeit noch unterhalb dieser Besetzung liegen, wird ebenfalls eine Aufstockung geprüft.

Bereich Grundsicherung: 1 Vollzeitkraft

Der Nachtragsstellenplan enthält dementsprechend 1 Stelle A 10.